



---

## Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Deutschland

### STARTERKIT

---

#### Schritt-für-Schritt-Anleitung

---

Nicht alle der folgenden Schritte sind obligatorisch. Die mit „**Immer**“ gekennzeichneten Schritte sind für alle Gesellschaften erforderlich, während die mit „**Möglicherweise**“ gekennzeichneten Schritte von Faktoren wie dem Unternehmenszweck oder der Frage abhängen, ob das Unternehmen Mitarbeiter beschäftigen wird.

Deutsche Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden bezeichnet als

- *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (kurz: *GmbH*) oder
- *Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)* (kurz: *UG (haftungsbeschränkt)*).

Die *UG (haftungsbeschränkt)* ist eine Form der *GmbH* mit geringeren Gründungsanforderungen und wird in der Regel für Holdinggesellschaften bzw. Investitionsvehikel verwendet. Beide sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (*GmbHG*). Eine **UG (haftungsbeschränkt)** ist eine *bargeldfinanzierte, dünn kapitalisierte* Mini-GmbH mit der gesetzlichen Verpflichtung, Kapital aus Gewinnen aufzubauen; eine **GmbH** hingegen startet mit vollem Kapital und weniger Ausschüttungsbeschränkungen.

**Hinweis:** Nehmen Sie Banken und Ihre Steuerberatung **so früh wie möglich (idealerweise vor der Beurkundung)** mit ins Boot: Das **Geldwäsche** bzw. **AML/KYC-Onboarding** (AML steht für Anti-Money-Laundering; KYC für Know-Your-Customer) der Banken dauert oft **4–12 Wochen (teils länger)** – besonders bei ausländischen Gesellschaftern oder Geschäftsführern – und auch das Finanzamt benötigt häufig **mehrere Wochen** für **Steuernummer/UST-IdNr.**, ohne die ein regulärer Geschäftsstart (z. B. Rechnungsstellung) oft stockt. Wenn ausschließlich natürliche Personen beteiligt sind (keine Gesellschaft als Gesellschafterin und keine komplexe Beteiligungsstruktur), geht das Onboarding häufig deutlich schneller und dauert bei vollständigen Unterlagen oft nur ca. 1–3 Wochen.

**Schritt 1** **Immer:** Füllen Sie diesen [ONLINE-FRAGEBOGEN](#) für Ihre zu gründende Gesellschaft zusammen mit einem **GwG-Fragebogen** (GwG steht für Geldwäsche-gesetz) aus, den Ihnen die Notarin zur Verfügung stellt. Die Notarin ist gesetzlich verpflichtet, diese Informationen zu erfassen. Wir prüfen diese Dokumente, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

**Hinweis:** Sie benötigen eine **deutsche Adresse** mit realen Räumlichkeiten in Deutschland, damit die Gesellschaft offizielle Post, z. B. vom Handelsregister, erhalten kann. Es muss sich um eine inländische Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort handeln – **nicht zulässig sind:** Postfach/Paketstation/virtuelle Adresse/nur Postweiterleitung ohne reale Empfangsadresse.

Die Inanspruchnahme eines spezialisierten Dienstleisters hierfür oder einer c/o-Adresse ist zulässig. Seien Sie jedoch vorsichtig, wenn Sie eine c/o-Adresse für



eine selbst bewohnte Eigentumswohnung verwenden. Dies kann steuerliche Auswirkungen haben und im Falle einer Insolvenz des Unternehmens zu Problemen führen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater.

Hinweis:

Mit [DIESEM LEITFADEN](#) der *Industrie- und Handelskammer (IHK)* Berlin können Sie überprüfen, ob Ihr Firmenname und der Unternehmenszweck den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die IHK Berlin bietet auch einen [OPTIONALEN SERVICE](#) (kostenpflichtig) an, um den Namen und den Unternehmenszweck auf ihre Konformität zu überprüfen. Für einen reibungslosen Ablauf der Registrierung bei den Gerichten und der IHK empfehlen wir die Inanspruchnahme dieses Dienstes, da die Gerichte vor der Registrierung die IHK kontaktieren und die IHK manchmal Einwände gegen den Firmennamen oder den Unternehmenszweck erhebt, was ein Risiko darstellt, das vermieden werden kann.

Wenn der Sitz des Unternehmens **nicht** in Berlin liegt, wenden Sie sich bitte an die zuständige **regionale IHK**.

Hintergrundinfo: Die IHK ist eine Organisation, die deutsche Unternehmen durch Dienstleistungen wie Schulungen, Zertifizierungen, Networking und Rechtsberatung unterstützt und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellt. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Mitgliedschaft obligatorisch und beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Die IHK erhält automatisch Mitteilungen über Neuregistrierungen vom Handelsregister, Gewerbeamt und Finanzamt, sodass kein separater Mitgliedsantrag erforderlich ist.

Das Handelsregister ist das öffentliche, vom Gericht geführte Verzeichnis der Gesellschaften. Deutsche Gesellschaften mit beschränkter Haftung entstehen als solche erst mit ihrer Eintragung in dieses Register.

**Schritt 2 Immer:** Legen Sie fest, welche konkreten Punkte Sie in den **Gesellschaftsvertrag** aufnehmen möchten.

Wir können Ihnen Muster-Gesellschaftsverträge als Ausgangspunkt zur Verfügung stellen und Sie bei diesem Prozess unterstützen.

**Schritt 3 Immer:** Sobald wir die ausgefüllten [FRAGEBÖGEN](#) erhalten haben, erstellen wir die Entwürfe und vereinbaren einen **Beurkundungstermin** mit Ihnen.

Hintergrundinfo Kosten (netto):

Drei Faktoren bestimmen die Kosten für die **Beurkundung** und das **Registergericht** bei einer Gesellschaftsgründung:

1. die Höhe des **Stammkapitals**,
2. ob ein *Musterprotokoll* verwendet wurde und
3. ob es **mehrere Gesellschafter** gibt.

Ein *Musterprotokoll* kann für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwendet werden. Es vereinfacht den Prozess, indem es eine standardisierte Vorlage eines Gesellschaftsvertrages bereitstellt, die die wesentlichen Bestandteile der Unternehmensgründung erfasst. Es kann für das Investitionsvehikel



(*Holding*) einer Einzelperson sinnvoll sein, ist jedoch aufgrund seiner strengen Vertretungsregeln und begrenzten Gesellschaftsvertrag in den meisten anderen Fällen nicht empfehlenswert.

Für Beglaubigungen in englischer Sprache, Übersetzungen in die englische Sprache oder zweisprachige Entwürfe fallen jeweils zusätzliche 30 % der Verfahrensgebühren an. Dieser Aufschlag ist in den folgenden Tabellen, die die Nettokosten für die Beglaubigung und das Registergericht ausweisen, nicht enthalten.

Holdinggesellschaft <b>mit</b> <i>Musterprotokoll</i> und einem Gesellschafter			
Stammkapital in EUR:	500,00	1.000,00	25.000,00
Kosten in EUR:	<b>287,00</b>	<b>287,00</b>	<b>405,50</b>

Hauptgesellschaft <b>ohne</b> <i>Musterprotokoll</i>	
Ein Gesellschafter	<b>737,50 EUR</b>
Mehrere Gesellschafter:	<b>805,00 EUR</b>

*\*Diese Kosten können aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder Gesetzesänderungen geringfügig variieren.*

**Schritt 4 Immer:** Lassen Sie Ihren Steuerberater über das Portal „Mein Elster“ ein **Online-Konto für deutsche Steuerzwecke** errichten. Dieser Schritt dient **nur** der Erstellung eines Kontos, nicht dem Ausfüllen oder Einreichen von Formularen beim Finanzamt. Wir empfehlen Ihnen, für diesen Schritt und alle steuerlichen Angelegenheiten einen Steuerberater zu konsultieren.

Falls Sie das Konto lieber selbst ohne Steuerberater erstellen möchten:

Wenn Sie noch nicht bei einem deutschen Finanzamt registriert sind und keinen offiziellen Wohnsitz in Deutschland haben:

Besuchen Sie [Mein ELSTER](#) und erstellen Sie vorab ein Benutzerkonto, da der Registrierungsprozess aufgrund von Postverzögerungen bis zu zwei Wochen dauern kann.

Befolgen Sie bei der Registrierung die folgenden Schritte:

- Wählen Sie: „Für eine Organisation (z. B. Arbeitgeber, Unternehmer, Verein, Verwaltung)“
- Wählen Sie: „Per E-Mail (ermöglicht nur die Einreichung eines Steueranmeldeformulars)“

Dieses Konto wird später benötigt, um den Steueranmeldefragebogen auszufüllen und elektronisch einzureichen (siehe Schritt 11).

**Schritt 5 Immer: Termin bei der Notarin**  
Da Sie bestimmte Dokumente (für die Eintragung ins Handelsregister) in Anwesenheit einer Notarin unterzeichnen müssen, empfehlen wir Ihnen, persönlich zum Termin zur Beglaubigung der Gesellschaft(en) zu erscheinen.  
Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit



(Führerschein reicht **nicht** aus).

#### Möglichkeit der Online-Gründung:

Um ein Unternehmen im Online-Verfahren zu gründen, benötigen Sie

- einen **elektronischen Identitätsnachweis**. Dieser Identitätsnachweis kann nur
  - der neue deutsche *Personalausweis* mit elektronischer Ausweisfunktion (eID),
  - die eID-Karte für EU-/EWR-Ausländer mit Sicherheitsstufe „hoch“ oder
  - die elektronische Aufenthaltserlaubnis (*elektronischer Aufenthaltstitel*) mit aktivierter Online-Funktion sein.

In allen Fällen muss die **entsprechende PIN** bekannt sein.

- Zusätzlich benötigen Sie - falls Ihr **elektronischer Identitätsnachweis** diese Funktion noch nicht unterstützt - einen *NFC-fähigen amtlichen Ausweis*, dessen Foto elektronisch gelesen werden kann (idR Reisepass),
- ein **Smartphone** zum Lesen des Fotos und
- einen **Computer** mit Mikrofon, Kamera und stabiler Internetverbindung.

Wir können gemeinsam prüfen, ob ein Online-Verfahren möglich ist.

Die Onlinegründung führt zu einer Erhöhung der Netto-Beurkundungskosten um ca. 33 EUR.

**Schritt 6** Nach der Beglaubigung senden wir Ihnen eine E-Mail mit einer PDF-Kopie der Gründungsurkunde, der Handelsregisteranmeldung und der Gesellschafterliste. Sie benötigen diese PDF-Dateien, um ein Bankkonto für die juristische Person zu eröffnen.

**Immer:** An dieser Stelle können und müssen Sie **ein Bankkonto eröffnen**.

Suchen Sie nach einem Bankkonto, das speziell für juristische Personen konzipiert ist.

Stichworte: **Geschäftskonto GmbH** // integrierte Buchhaltung / DATEV

Häufig verwendet: [QONTO](#), [FYRST](#) oder [FINOM](#) (wir haben keine Kooperation mit diesen Unternehmen)

Die Eröffnung eines Bankkontos für eine GmbH **als Ausländer** kann einige potentielle Herausforderungen mit sich bringen:

1. **Know-Your-Customer-Prüfungen (KYC):** Banken führen strenge KYC-Prüfungen durch. Seien Sie darauf vorbereitet, umfassende Unterlagen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle wirtschaftlichen Eigentümer vorzulegen.
2. **Wohnsitznachweis:** Einige Banken verlangen möglicherweise einen in Deutschland ansässigen Vertreter oder einen Zeichnungsberechtigten mit einer lokalen Adresse, da bestimmte Banken aus rechtlichen und Compliance-Gründen Einwohner bevorzugen.
3. **Sprache und Kommunikation:** Ein deutschsprachiger Ansprechpartner



kann hilfreich sein, da viele Banken hauptsächlich auf Deutsch arbeiten.

4. **Bestehende Bankbeziehung:** Einige Banken sind möglicherweise entgegenkommender, wenn Sie bereits ein Konto bei ihnen oder ihren Tochtergesellschaften im Ausland haben. Erkundigen Sie sich bei Ihrer derzeitigen Bank, ob sie eine deutsche Tochtergesellschaft hat, die bereit ist, ein Konto für Ihr deutsches Unternehmen zu eröffnen.

Hinweis – Haftung der handelnden Personen und Differenzhaftung:

Vor der Eintragung in das Handelsregister existiert die Gesellschaft rechtlich noch nicht als Gesellschaft **mit beschränkter Haftung**; handelnde Personen haften **persönlich** (§ 11 GmbHG). Lassen Sie das Stammkapital **bis zur Eintragung unangetastet** (außer Notar-/Gerichtskosten bis zu einem bestimmten Betrag), da sonst die Gefahr **einer Differenzhaftung** und sogar Eintragungsprobleme bestehen.

- Schritt 7 Immer:** Überweisen Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag (den korrekten Betrag finden Sie in der notariellen Handelsregisteranmeldung) zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10-50 Euro für eventuelle Bankgebühren auf das Bankkonto der Gesellschaft.

Hinweis: Die Gesellschaft kann den eingezahlten Betrag nach der Eintragung verwenden. Zum Beispiel **teilweise für die Gründungskosten** (der Betrag ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt und kann ausnahmsweise auch vor der Eintragung gezahlt werden), den Kauf von Waren, die Anmietung eines Büros, Marketing oder den Kauf von Anteilen. Die Kapitaleinlage darf jedoch nicht an den/die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

- Schritt 8 Immer:** Sobald der überwiesene Betrag auf dem Bankkonto der Gesellschaft sichtbar ist, senden Sie der Notarin eine E-Mail, **in der Sie bestätigen**, dass der erforderliche Betrag eingezahlt wurde. Die Notarin wird dann mit der Einreichung der Registrierung fortfahren.

- Schritt 9 Immer:** Wir informieren Sie, sobald die Gesellschaft im Handelsregister **eingetragen** ist.

Wichtig: Nach der Eintragung ins Handelsregister kursieren häufig Briefe, die wie offizielle Korrespondenz aussehen und in denen die Zahlung angeblicher Eintragungs- oder Veröffentlichungsgebühren verlangt wird. **Betrüger** nutzen bewusst öffentliche Bekanntmachungen aus und schreiben an neu eingetragene Unternehmen.

Woran erkennt man das?

- Offiziell klingende Absender („...register“, „...zentrale“, „Handels...“, „Gewerbe...“), nationale Embleme/Wappen, „Rechnungen“ mit vorausgefüllten Überweisungsformularen.
- Stichworte wie „Angebot“, „Nachweis“, „kostenloser Basiseintrag“ – das Kleingedruckte führt dann zu einem teuren Vertrag.
- **Ausländische IBAN**, fehlende Ansprechpartner oder nur auffällige E-Mail-



Adressen/Hotlines.

Wann/woher kommen sie?

- In der Regel **kurz nach** der Eintragung ins Handelsregister; Adresdaten werden aus amtlichen Veröffentlichungen (Handelsregister/Bundesanzeiger) entnommen.

Was tun (und was nicht tun)?

- Keine Zahlung allein aufgrund einer zugesandten „Rechnung“ – diese begründet **keine Zahlungsverpflichtung**.
- Überprüfen Sie den Absender, zahlen Sie niemals an ausländische IBANs, lesen Sie das Kleingedruckte.
- Im Zweifelsfall **wenden Sie sich vor der Zahlung an die Notarin**; alternativ überprüfen Sie die Echtheit direkt bei der zuständigen **staatlichen Justizkasse** (suchen Sie die Nummer selbst heraus, verwenden Sie nicht die im Brief angegebene).

Schritte nach der Registrierung:

### **Buchhaltung:**

Die Buchführungspflicht des Unternehmens beginnt mit seiner Registrierung. Eine Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Registrierung dokumentiert die Anfangssalden und bildet die Grundlage für die laufende Buchführung. Sie wird intern erstellt und aufbewahrt, kann vom Finanzamt angefordert werden und ist im ersten Jahresabschluss enthalten.

Häufig verwendete Buchhaltungssoftware (wir sind nicht mit diesen Anbietern verbunden):

[DATEV](#)  
[lexware](#)

Hinweis: Buchhaltung und Steuerberater – wie sie zusammenarbeiten

**Die Buchhaltung** erfasst kontinuierlich alle Geschäftsvorfälle (eingehende/ausgehende Rechnungen, Bank, Kasse) und hält die Belege **digital** verfügbar. Auf dieser Grundlage erstellt der **Steuerberater** die **laufenden Meldungen** (insbesondere **Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnbuchhaltung/Sozialversicherungsmeldungen**) und am Jahresende den **Jahresabschluss** (Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung/Anhang) sowie **die Steuererklärungen** (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Jahreserklärung).

Kurz gesagt: **Die Buchhaltung sammelt und strukturiert – der Steuerberater prüft, meldet und schließt ab.**

Rollen (wer macht was):

- **Sie/Buchhalter:** Laden Sie vollständige Belege umgehend hoch, genehmigen Sie Zahlungen, klären Sie Rückfragen schnell.
- **Steuerberater:** Überprüft die Richtigkeit/Buchhaltung, reicht Berichte fristgerecht ein, erstellt Jahresabschlüsse und Steuererklärungen und berät proaktiv (z. B. Vorauszahlungs-/Liquiditätsplanung).

**Obligatorische Angaben in Geschäftsbriefen und E-Mails:**



Geschäftsbriefe (einschließlich E-Mails mit externer Wirkung) müssen bestimmte Angaben enthalten. Fehlen diese Angaben, drohen Ihnen Verwarnungen und Probleme mit den Behörden.

**Beispiel für einen Briefkopf / eine E-Mail Signatur:**

„[Firmenname] [Rechtsform, z. B. GmbH] • Sitz: [Stadt]  
Registergericht: [Amtsgericht, z. B. Berlin-Charlottenburg], HRB [Nummer]  
Geschäftsführung: [Vorname Nachname], [Vorname Nachname]  
[Optional: Vorsitzender des Aufsichtsrats: Vorname Nachname]  
[Optional: Stammkapital: EUR [Betrag]; Hinweis: Einlagen nicht vollständig eingezahlt]  
Kontakt: [Telefon] • [E-Mail] • [Website]”

Schnellcheckliste: „Ist mein Geschäftsbrief korrekt?“:

- Unternehmen + Rechtsform
- Sitz der Gesellschaft (Standort)
- Registergericht + HRB-Nummer
- **Alle** Geschäftsführer (Namen)
- Optional: AR-Vorsitzender (falls zutreffend)
- Optional: Stammkapital / Hinweis auf nicht voll eingezahlte Einlagen
- Kontaktdaten (beruflich, einheitlich)

**Impressum der Website:**

Das Impressum ist obligatorisch. Es muss **leicht erkennbar, direkt zugänglich und dauerhaft verfügbar** sein (Link „Impressum“ in der Fußzeile/im Menü).

Schnellcheckliste: „Ist das Impressum vollständig?“

- Unternehmen + Rechtsform + vollständige Adresse
- Vertretungsberechtigte (Namen der Geschäftsführer)
- Registergericht + Handelsregister
- Kontakt (Telefon, E-Mail)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
- Aufsichtsbehörde/Kammer & Berufsrecht, falls zutreffend
- Verantwortliche Person gemäß MStV, falls zutreffend
- Link zur EU-ODR-Plattform

**Schritt 10 Gegebenenfalls:** Recherchieren Sie, ob für den Gegenstand Ihres Unternehmens branchenspezifische Genehmigungen oder Zertifizierungen erforderlich sind, und holen Sie diese gegebenenfalls ein. Beispiele für solche Genehmigungen sind:

- Für *Handwerke*
  - *Handwerksrolle:* Die *Handwerksrolle* ist das offizielle Register für Handwerksberufe in Deutschland, das von den regionalen Handwerkskammern geführt wird. Es listet Unternehmen auf, die in *zugelassungspflichtigen Handwerksberufen* wie Tischlerei, Klempnerei und Elektrik tätig sein dürfen, in denen bestimmte Ausbildungen und Zertifizierungen erforderlich sind, um professionelle Standards und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Eintragung ist für Unternehmen in diesen Gewerben obligatorisch und erfordert in der Regel, dass mindestens eine Person im Unternehmen eine

Meisterprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Nicht reglementierte Gewerbe (wie Fotografie oder Goldschmiedekunst) erfordern keine Eintragung in die *Handwerksrolle* und keine Zertifizierung.

- Handwerkskarte: Dies ist die Bescheinigung oder Karte, die Unternehmen nach ihrer Eintragung in die *Handwerksrolle* ausgestellt wird. Sie dient als Nachweis für die Eintragung und die Berechtigung, in einem regulierten Handwerk tätig zu sein. Die *Handwerkskarte* wird häufig für behördliche Vorgänge wie die Beantragung von Genehmigungen benötigt und bestätigt die Einhaltung der deutschen Handwerksvorschriften.
- Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung
- Konzessionen für:
  - Personenbeförderung (*Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz*)
  - Gaststätten
  - Verkehrs- und Bewachungsgewerbe
  - Reisegewerbe
  - Versteigerergewerbe
  - Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen

**Schritt 11 Immer: Steuerliche Registrierung** der Gesellschaft (Abschluss von Schritt 4)  
Dieser Schritt ist von entscheidender Bedeutung, und Sie sollten in Betracht ziehen, ihn mit **Hilfe eines Steuerberaters** durchzuführen.

Füllen Sie zunächst in [Mein ELSTER](#) den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Gründung einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Genossenschaft“ online aus und reichen Sie ihn elektronisch ein.

Das richtige Formular finden Sie hier:

[ELSTER-Steueranmeldeformular](#)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss außerdem mehrere Steuererklärungen zu bestimmten Terminen ausfüllen und verschiedene Anforderungen zur Steuererklärung erfüllen:

1. **Körperschaftsteuererklärung** – wird jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss beim Finanzamt eingereicht. Vierteljährliche Vorauszahlungen sind erforderlich, die in der Regel am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember fällig sind.
2. **Solidaritätszuschlag** – ein Zuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer und die Einkommensteuer. Dieser gilt für juristische Personen (wie GmbHs) und natürliche Personen (wie Mitarbeiter der GmbH).
3. **Lohnsteuer** – Wenn das Unternehmen Mitarbeiter beschäftigt, muss es die Lohnsteuer, die Kirchensteuer (falls zutreffend) und den Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer von den Gehältern der Mitarbeiter einbehalten und an das Finanzamt abführen.
4. **Gewerbesteuererklärung** – wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres



eingereicht, mit vierteljährlichen Vorauszahlungen, die am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig sind.

5. **Umsatzsteuererklärung (Umsatzsteuerjahreserklärung)** – Das Unternehmen berechnet die Umsatzsteuer und reicht bis zum 10. des Folgemonats, eine monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteuererklärung ein, wobei eine jährliche Erklärung zum Jahresende fällig ist.

Der Geschäftsführer haftet auch persönlich für diese Steuerpflichten, wobei bei Nichterfüllung eine Haftung mit seinem persönlichen Vermögen und strafrechtliche Sanktionen drohen.

## **Schritt 12** **Möglicherweise: Sozialversicherungsbeiträge (Sozialversicherungspflicht) für Arbeitnehmer** (und möglicherweise für Geschäftsführer)

Die Sozialversicherung in Deutschland ist für die meisten Arbeitnehmer obligatorisch und dient als gesetzliches Sozialversicherungssystem, das finanziellen Schutz und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen bietet, darunter Krankheit, Arbeitslosigkeit und Ruhestand. Sie ist für die meisten Arbeitnehmer obligatorisch und umfasst fünf Hauptversicherungsarten:

1. **Krankenversicherung (Krankenversicherung)** – deckt medizinische Kosten, Krankenhausaufenthalte und Vorsorgeuntersuchungen ab. Wenn Sie **Arbeitnehmer** beschäftigen, müssen Sie diejenigen, die der Versicherungspflicht unterliegen, bei der örtlichen Krankenkasse, einer Ersatzkasse, einer Betriebskrankenkasse oder einer Berufsgenossenschaft anmelden. Sie erhalten außerdem eine Unternehmensnummer von Ihrer Krankenkasse.
2. **Pflegeversicherung** – unterstützt Personen, die aufgrund von Krankheit oder Alter pflegebedürftig sind.
3. **Rentenversicherung** – bietet finanzielle Unterstützung im Ruhestand.
4. **Arbeitslosenversicherung** – bietet finanzielle Hilfe und Arbeitsvermittlung, wenn jemand seinen Arbeitsplatz verliert.  
Wenn Sie **Mitarbeiter** beschäftigen, benötigen Sie außerdem eine *Betriebsnummer* für Ihr Unternehmen von der *Agentur für Arbeit*. Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).
5. **Unfallversicherung** – deckt Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab.

**Sozialversicherungsbeiträge** werden automatisch vom Gehalt der Mitarbeiter abgezogen und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Für Geschäftsführer sind Sozialversicherungsbeiträge erforderlich, wenn sie als Arbeitnehmer gelten. Dies gilt grundsätzlich, wenn der Geschäftsführer nicht mindestens 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hält. Dies basiert auf der Annahme, dass sie sonst an die Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden sind. Gesellschafter-Geschäftsführer sind von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit, wenn sie über eine Sperrminorität verfügen, die ihnen ein Veto gegen Beschlüsse ermöglicht. Diese Befreiung gilt in der Regel in Fällen wie einer



50:50-GmbH-Beteiligung, bei der die Geschäftsführer Entscheidungen gegen ihren Willen verhindern können.

Um Rechts- und Planungssicherheit für Geschäftsführer zu gewährleisten, kann vor, während oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein [Abfrageverfahren \(Formular V0027\)](#) bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (*DRV Bund*) durchgeführt werden. Die anschließende Entscheidung ist verbindlich und basiert auf einer umfassenden Prüfung aller relevanten Umstände im Einzelfall.

Darüber hinaus müssen geringfügig Beschäftigte bei der Minijob-Zentrale gemeldet werden.

**Schritt 13** **Möglicherweise:** Wenn Sie **Mitarbeiter** beschäftigen, prüfen Sie, ob Sie sich bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anmelden müssen.

Während *die Sozialversicherung* einen **allgemeinen** Versicherungsschutz bietet, ist die Anmeldung bei einer *Berufsgenossenschaft* für einen umfassenden **Arbeitsunfallschutz** und die Einhaltung der deutschen Gesetze unerlässlich.

**Berufsgenossenschaften** sind deutsche gesetzliche Unfallversicherungsverbände, die für die Arbeitsunfallversicherung und den Arbeitsschutz zuständig sind. Sie bieten Arbeitnehmern und Auszubildenden Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Wegeunfällen.

Es gibt verschiedene Arten von **Berufsgenossenschaften**, die sich nach Branchen richten, darunter:

- BG Bau (für das Baugewerbe)
- BGW (für Gesundheits- und Sozialwesen)
- BG ETEM (für die Energie-, Textil- und Elektroindustrie)
- BG RCI (für Rohstoffe, Chemie und Industrie)

und andere.

**Wer muss sich registrieren:** Alle Arbeitgeber in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der für ihre Branche zuständigen *Berufsgenossenschaft* anzumelden. Durch die Registrierung wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer ohne Kosten für sie unfallversichert sind.

**So finden Sie die richtige Berufsgenossenschaft:** Die Berufsgenossenschaften und Unfallversicherer des öffentlichen Dienstes sind auf der [DGUV-Homepage](#) aufgelistet und verlinkt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie einen Unfallversicherer benötigen oder welcher für Ihr Unternehmen zuständig ist, hilft Ihnen die Infoline der Deutschen Sozialversicherung für Unfallversicherung weiter. Die Infoline ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der Nummer 0800 6050404 kostenlos erreichbar.

**Schritt 14** **Möglicherweise:** Informieren Sie sich, ob bestimmte Unternehmensversicherungen für Sie von Vorteil wären. Dazu können gehören:

- *Berufshaftpflichtversicherung*
- *Feuerversicherung*



- *Betriebsunterbrechungsversicherung*
- *Berufsunfähigkeitsversicherung*

Ziehen Sie diese Optionen in Betracht, um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen angemessen geschützt ist.

### **Schritt 15** **Möglicherweise: Markenmeldung**

Eine **Markenmeldung** schützt das Unterscheidungsmerkmal Ihres Produkts/Unternehmens (Wort-, Bild- oder Wort-/Bildmarke) für ausgewählte **Waren-/Dienstleistungsklassen** in einem bestimmten Gebiet (**Deutschland/DPMA** oder **EU/EUIPO**). Nach **der Eintragung** haben Sie das ausschließliche Recht, gegen Zeichen vorzugehen, die mit Ihrem verwechselt werden könnten. **Eine frühzeitige Anmeldung** lohnt sich, da im Markenrecht in der Regel das Prinzip „**Wer zuerst kommt, mahlt zuerst**“ gilt: Der **Anmeldetag sichert die Priorität** und verhindert teure Umbenennungen. Achten Sie auf **Unterscheidungskraft** (keine rein beschreibenden Begriffe).

### **Schritt 16** **Immer:** Registrieren Sie das Unternehmen als *Gewerbe (Gewerbeanmeldung)*

In Deutschland ist eine **Gewerbeanmeldung** eine obligatorische Unternehmensregistrierung, die bei der Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit, einschließlich der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erforderlich ist. Mit dieser Registrierung wird das örtliche Gewerbeamt darüber informiert, dass Ihr Unternehmen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs tätig sein wird.

Der Zweck der **Gewerbeanmeldung** ist:

1. **Dokumentation des Unternehmens:** Sie sorgt für die rechtliche Anerkennung Ihrer Geschäftstätigkeit und schafft eine offizielle Aufzeichnung.
2. **Andere Behörden informieren:** Das Gewerbeamt leitet die Informationen an andere relevante Stellen weiter, wie z. B. das Finanzamt, die örtliche Industrie- und Handelskammer und die Sozialversicherungsbehörden.

Um die Gewerbeanmeldung abzuschließen, müssen Sie ein Formular einreichen und eine geringe Gebühr (zwischen 20 und 60 EUR) entrichten. In einigen Fällen können je nach Art Ihrer Geschäftstätigkeit zusätzliche Genehmigungen oder Lizenzen erforderlich sein.

In Berlin kann die Anmeldung online erfolgen: [GEWERBEANMELDUNG](#)

**Hinweis:** **In der Regel sollten Sie diesen Schritt nach der Eintragung ins Handelsregister vornehmen.** Es ist auch früher möglich (zwischen Beurkundung und Eintragung) – dann jedoch nur als „**GmbH i.Gr.**“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung **in Gründung**) und mit **persönlicher Haftung der Gesellschafter**.

**Ausnahme:** Bei rein vermögensverwaltenden Investitionsvehikeln entfällt die Pflicht zur Gewerbeanmeldung. Gewerbesteuer müssen jedoch auch diese Gesellschaften zahlen.

### **Schritt 17** **Immer:** Nachdem die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, melden Sie die *wirtschaftlich Berechtigten* unverzüglich an das **Transparenzregister**. Dies



ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß dem Geldwäschegesetz (*GwG*).

Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen, die letztlich Eigentümer oder Kontrollinhaber der betreffenden Gesellschaft sind. Dazu gehört jede natürliche Person, die direkt oder indirekt:

- mehr als 25 % des Stammkapitals hält,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
- eine vergleichbare Kontrolle ausübt (z. B. durch faktische Kontrolle über Vetorechte, die Organisationsrechten gleichkommen).

Wir unterstützen Sie gerne bei diesem gesamten Prozess: Wir bieten einen softwaregestützten Service zur Erfassung, Dokumentation und Übermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer an das Transparenzregister.

Wenn Ihre Unternehmensstruktur überschaubar ist, finden Sie [HIER](#) ein Festpreisangebot. Die Website bietet auch einen umfassenden Überblick über die Anforderungen des Transparenzregisters. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- Dr. Hariolf Wenzler ([hariolf.wenzler@ysolutions.legal](mailto:hariolf.wenzler@ysolutions.legal)) oder
- Jens Lechleitner ([jens.lechleitner@ysolutions.legal](mailto:jens.lechleitner@ysolutions.legal)).

Hinweis: Verantwortlich sind die Geschäftsführer.

### Mini-Zeitleiste:

#### **Legende:**

● = „sicher“ ● = „zwischen Beglaubigung und Registrierung – Vorsicht“ ● = „vor der Registrierung nicht möglich“

#### ● **Vorbereitungsphase:**

- Vorabprüfung des Firmennamens und des Geschäftszwecks bei der regionalen IHK. Suche nach einer Geschäftsadresse in Deutschland.
- Die Notarin erstellt auf Basis Ihrer Angaben einen ersten Entwurf des Gesellschaftsvertrags; anschließend stimmen Sie den Entwurf gemeinsam ab und vereinbaren den Beurkundungstermin.

#### ● **Beurkundung:**

- Beurkundung der Gründungsurkunde.
- Die Notarin schickt Ihnen die Gründungsurkunde zu, die Sie für die Eröffnung des Bankkontos benötigen.

#### ● **Bankkonto & Einlage:**

- Eröffnen Sie ein Bankkonto für das Unternehmen als **GmbH i.Gr.** oder **UG (haftungsbeschränkt) i. Gr.** („i. Gr.“ bedeutet „in Gründung“).
- Überweisen Sie die Stammeinlagen wie in der Handelsregisteranmeldung angegeben.

## ● Phase zwischen Beurkundung und Eintragung (Haftung & Kapitaldisziplin!):

● Zulässig: Die Beurkundungs- und Gerichtskosten sind aus dem eingezahlten Stammkapital in der am Ende des Gesellschaftsvertrags angegebenen Höhe zu bezahlen.

● Achtung: Nicht ohne den Zusatz „GmbH i.Gr.“ oder „UG (haftungsbeschränkt) i.Gr.“ auftreten; keine Geschäftsbriefe/Unterschriften ohne „i.G.“; handelnde Personen können in dieser Phase persönlich haftbar sein! Vor der Eintragung müssen Außenauftritt, E-Mail-Signatur und ggf. Impressum klar erkennen lassen, dass die Gesellschaft noch **in Gründung** ist, also als „[Firma] GmbH i. Gr.“ / „UG (haftungsbeschränkt) i. Gr.“ auftritt. Eine HRB-Nummer und die vollständigen Pflichtangaben nach § 35a GmbHG können erst nach Eintragung ergänzt werden.

● Laufende Mieten, Löhne, Vorkäufe etc. nicht aus dem eingezahlten Stammkapital bezahlen: das Stammkapital muss bis zur Eintragung vollständig verfügbar bleiben, mit Ausnahme der in dem Gesellschaftsvertrag festgelegten Gründungskosten (Notar-/Gerichtskosten).

● Gehen Sie keine Verpflichtungen ein, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen, bevor die Genehmigung erteilt wurde (z. B. genehmigungspflichtige Gewerbe).

## ● Einreichung der Anmeldung:

- Bestätigen Sie der Notarin, dass das Stammkapital auf dem Bankkonto der Gesellschaft verfügbar ist.
- Die Notarin beantragt die Eintragung.

## ● Eintragung in das Handelsregister (erst jetzt existiert die Gesellschaft als GmbH):

- Bis zur Eintragung besteht die GmbH i.Gr. (Vorgesellschaft): Sie kann bereits rechtsfähig handeln und Verträge schließen, muss aber als „GmbH i.Gr.“ auftreten. Für Handlungen vor Eintragung bestehen erhöhte Haftungsrisiken (insb. Handelndenhaftung und Kapitalaufbringungs-/Differenzhaftungsrisiken).
- Mit der Eintragung (HRB-Nummer) entsteht die Gesellschaft erst als GmbH; ab dann greift die Haftungsbeschränkung der GmbH im Außenverhältnis typischerweise in dem Sinne, dass grundsätzlich nur das Gesellschaftsvermögen haftet (vorbehaltlich Sonderfällen/ Pflichtverletzungen).
- Die Gesellschaft wird mit ihrer HRB-Nummer veröffentlicht. Ab Eintragung: Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen/E-Mails gem. § 35a GmbHG beachten und Website-Impressum entsprechend aktualisieren. Ab Eintragung sind Geschäftsbriefe, E-Mail-Signaturen und Impressum unverzüglich zu aktualisieren und der Zusatz „i. Gr.“ zu entfernen.

## ● Nach der Eintragung:

- Registrierung des Unternehmens als Gewerbe, Steueranmeldung, Transparenzregistermeldung, Eröffnungsbilanz, evtl. Berufsverband, Pflichtangaben/Impressum.

Bitte teilen Sie uns mit, ob dieser Leitfaden hilfreich war oder ob Sie Verbesserungsvorschläge haben:

Dr. Lilly Fiedler: [lilly.fiedler@ypog.law](mailto:lilly.fiedler@ypog.law)  
Richard Appfel: [richard.appfel@ypog.law](mailto:richard.appfel@ypog.law)

## Haftungsausschluss:

Dieses Starterkit dient nur zu allgemeinen Informationszwecken und stellt keine Rechts-, Steuer- oder Buchhaltungsberatung dar. Es ersetzt nicht die Beratung durch einen qualifizierten

Rechtsanwalt oder Steuerberater und es entsteht kein Mandats- oder Beratungsverhältnis. Gesetze, Gebühren und Verfahren ändern sich; Genauigkeit und Vollständigkeit können nicht garantiert werden. Verweise auf Dienste/Tools von Drittanbietern sind Beispiele ohne Verbindung zu uns (keine Empfehlung, Partnerschaft oder Vergütung); alle Markenzeichen gehören ihren jeweiligen Eigentümern.